



Lehrgangskatalog 2025

1. Grundsätze

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnung schließt Frauen und Diverse, welche die jeweilige Position begleiten, ausdrücklich mit ein. Dieser Lehrgangskatalog wurde mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erstellt, dennoch können weder die Kreisbrandinspektion noch die Verfasser für die Richtigkeit und Aktualität der Inhalte die Gewähr übernehmen.

©Kreisbrandinspektion Kitzingen, alle Rechte vorbehalten.

Der vorliegende Lehrgangskatalog darf – auch auszugsweise – ohne die schriftliche Genehmigung der Kreisbrandinspektion Kitzingen nicht reproduziert, übertragen, umgeschrieben, auf Datenträger gespeichert oder in eine andere Sprache bzw. Computersprache übersetzt werden, weder in mechanischer, elektronischer, magnetischer, optischer, chemischer oder manueller Form.

Dieser Lehrgangskatalog beinhaltet Lehrgänge, Schulung und Seminare auf Kreisebene, welche entweder durch die Kreisbrandinspektion, den Kreisfeuerwehrverband oder von Feuerwehren, die im Auftrag bzw. in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lehrgänge durchführen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätze	1
1.1	Vorwort.....	3
1.2	Anmeldung bei Lehrgängen auf Kreisebene	4
2.	Kommandantenschulungen.....	5
2.1	Schulungen der Kommandanten zu aktuellen Themen	5
3	Modulare Truppausbildung - MTA	6
3.1	MTA - Basis.....	6
3.2	MTA - Übungs- und Ausbildungsmodul	8
3.3	MTA - Ergänzungsmodule	10
3.4	MTA - Abschlussprüfung.....	12
4.	Atemschutzausbildung	13
4.1	Grundlehrgang Atemschutzgeräteträger.....	13
4.2	Zusatzausbildung Träger von Schutzkleidung im ABC-Einsatz.....	14
4.3	Brandcontainer LFV Bayern.....	15
4.4	Training Virtuelles Hohlstrahlrohr.....	16
5.	Maschinisten Ausbildungen.....	17
5.1	Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge	17
5.2	Fahrsicherheitstraining (Fasi)	18
5.3	Einsatzfahrtensimulator (EFaSi)	19
6.	Motorsägenausbildung	20
6.1	Motorsägenführer Modul A gem. DGUV 214-059.....	20
6.2	Motorsägenführer Modul B gem. DGUV 214-059.....	21
7.	Höhensicherung	22
7.1	Aufbau Absturzsicherung (Tagesseminar).....	22
8.	ABC-Lehrgänge	23
8.1	Modulare Ausbildung ABC-Zug	23
8.2	Modul Strahlenschutz - KT.....	24
8.3	Standortschulung Strahlenschutz	25
8.4	Messgeräte Technik.....	26
8.5	Schulung Einsatzmittel Schaum (Schaumtrainer)	27
9.	Führungs-Lehrgänge	28
9.1	Führungsunterstützung (Grundkurs).....	28
9.2	Zugführertraining für Nachbarschaftslöschzüge	29
10.	Funk.....	30
10.1	Digitalfunk für den Endanwender / Sprechfunker nach FwDV 2.....	30

1.1 Vorwort

Liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden,

eine fundierte Ausbildung ist die tragende und auch sehr wichtige Säule in unserer ehrenamtlichen Arbeit bei der freiwilligen Feuerwehr.

Nur wer gut ausgebildet ist kann die zum Teil sehr gefährlichen Lagen bei unseren Einsätzen entsprechend einordnen und demnach auch abarbeiten, um unseren Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis und allen Gästen die größtmögliche Hilfe zukommen zu lassen.

Es freut mich besonders, dass wir den vorliegende Ausbildungskatalog in seiner Fassung verteilen können, um den freiwilligen Feuerwehren im Landkreis die entsprechende Unterstützung bei der Ausbildung zu gewähren.

Der Kommandant der freiwilligen Feuerwehr ist gemäß bayerischem Feuerwehrgesetz für die Ausbildung verantwortlich. Neben der örtlichen Ausbildung in den einzelnen Feuerwehren, ist die Unterstützung durch landkreisweite Ausbildungslehrgänge und durch eine Vielzahl an Fortbildungslehrgängen an den staatl. Feuerweherschulen gegeben.

Der vorliegende Ausbildungskatalog dient den Feuerwehren als Übersicht und Orientierung, welche Lehrgänge auf Landkreisebene bzw. mit Beteiligung der Kreisbrandinspektion und des Kreisfeuerwehrverbandes Kitzingen e.V. durchgeführt werden. Er soll auch dazu dienen eine gewisse Vereinheitlichung bei der Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren im Landkreis voranzutreiben.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, die bei der Erstellung mitgewirkt haben, federführend bei unserem Kreisbrandmeister Ausbildung Johannes Götz.

Ein besonderer Dank gilt allen Ausbilderinnen und Ausbildern bei den Feuerwehren, die sich bereit erklären ihr Wissen und ihre Erfahrung in unserer nicht ganz einfachen und gefährlichen Arbeit weitergeben und damit Sorge tragen, dass alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder unserer Organisation wieder gesund aus den Einsätzen zurückkehren.

Dirk Albrecht
Kreisbrandrat



1.2 Anmeldung bei Lehrgängen auf Kreisebene

Der neue Lehrgangskatalog wird künftig bis Mitte November im aktuellen Jahr veröffentlicht.

Je nach Ausbildungsplätzen und gemeldetem Bedarf erfolgt die Verteilung der Platzkontingente an die jeweiligen Feuerwehren.

Die Anmeldungen für Landkreis-Lehrgänge startet mit dem Ausfüllen des Online-Formulars (kfv-kt.de/ausbildung/anmeldung) durch den Kommandanten. Anschließend werden die Anmeldungen von der Gemeinde freigegeben und dann automatisch an den Fachbereich Ausbildung übertragen. Bei manchen Lehrgängen wird der Anmeldelink über den KfV-Newsletter verteilt. **Bitte auf kurzfristige Informationen in unserem KfV- Newsletter achten!!**

Alle wichtigen Informationen können der Lehrgangsausschreibung entnommen werden, eventuell bereitgestellte Unterlagen können online abgerufen werden.

Bei Lehrgängen, bei denen medizinische Voruntersuchungen erforderlich sind (zum Beispiel die Tauglichkeitsuntersuchung für Atemschutzgeräteträger) muss diese bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn vorgelegt werden. Kann der Teilnehmer diese nicht bis zum Stichtag vorlegen, verfällt der Anspruch auf den Lehrgangsort ebenfalls.

Bei bekannter Verhinderung bitte so schnell wie möglich Kontakt mit dem entsprechenden Fachbereich oder der zuständigen Person für diesen Lehrgang aufnehmen und für den Lehrgang entschuldigen (spätestens 14 Tage vorher). Bei kurzfristigen Absagen zählen nur besondere persönliche Situationen (z.B. Krankheit oder nachgewiesene berufliche Verhinderung, Todesfälle in der Familie etc.) als ausreichende Entschuldigung. Bei unentschuldigter Nichtteilnahme bzw. unentschuldigtem Abbruch des Lehrgangs wird die Lehrgangsgebühr in vollem Umfang erhoben.

Auch beim entschuldigtem Abbruch nach Ablauf der Hälfte des Lehrgangs wird die Lehrgangsgebühr vollständig berechnet. Die Teilnahme an allen Unterrichtseinheiten in Theorie und Praxis ist grundsätzlich verpflichtend. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist ein Fernbleiben mit (vorheriger) Genehmigung des Lehrgangleiters möglich. Bei unentschuldigtem Fehlen kann der Ausschluss vom Lehrgang erfolgen.

Bestimmte Lehrgänge, wie z.B. die ABC-Module oder der Führungsassistent, sind zunächst den Facheinheiten des Landkreises vorbehalten. Diese Lehrgangplätze können nur gebucht werden, wenn einzelne Plätze über den Newsletter freigegeben sind oder nach ausdrücklicher Rücksprache mit dem entsprechenden Fachbereich.

Die aktuellen Lehrgangstermine sind auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbands unter dem Menüpunkt Termine (kfv-kt.de/aktuelles/termine) veröffentlicht.

2. Kommandantenschulungen

2.1 Schulungen der Kommandanten zu aktuellen Themen

Ausbildungsziel

Bei den Kommandantenschulungen werden verschiedene Themen sowie aktuelle Geschehnisse aufgegriffen und aufgearbeitet. Ziel ist es, einen möglichst einheitlichen Ausbildungsstand in der breiten Masse zu streuen, um damit einheitliches Arbeiten zu ermöglichen.

Inhalte (Beispiele)

- Wald- und Vegetationsbrände
- Hochwasser
- Elektrobrände
- Erneuerbare Energien
- Ich bin neuer Kommandant – wie funktioniert unser Landkreis?

Voraussetzungen

Gewählter Kommandant oder Stellvertreter

Ausbildungsdauer

Tages- oder Halbtages Schulungen

Ausrüstung

- **Praxis:** Je nach Schulung

Organisation

Die Schulungen werden durch die Kreisbrandinspektion organisiert und in Zusammenarbeit mit den Kommandanten bzw. auch anderen Fachkräften an verschiedenen Standorten im Landkreis durchgeführt.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Ausbildung: Johannes Götz | kfv-kt.de/person/johannes-goetz

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
KDT-KT-25-1	Nach Bekanntgabe	Q2/2025
KDT-KT-25-2	Nach Bekanntgabe	Q4/2025

Anmeldung: Link wird via Newsletter verteilt

3 Modulare Truppausbildung - MTA

Die MTA ist die Grundausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren, sie besteht aus drei Teilen (**Basismodul, Modul Ausbildung- und Übungsdienst, Ergänzungsmodule**). Ziel ist es in einer möglichst praxisnahen Ausbildung für alle Feuerwehrleute den gleichen Grundstock zu legen und nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung fertig ausgebildete Truppführer zu haben.

3.1 MTA - Basis

Ausbildungsziel

Im Basismodul geht es im Wesentlichen darum, den Grundstock für die künftige Tätigkeit als Truppführer zu legen. Das Basismodul besteht aus theoretischen und praktischen Bestandteilen, wobei (wie bereits erwähnt) auf eine praxisnahe Ausbildung Wert gelegt wird!

Inhalte

- Gesetzliche Grundlagen, Rechtsgrundlagen und Organisation
- Brennen und Löschen
- Fahrzeugkunde
- Persönliche Schutzausrüstung sowie Sonderausrüstung
- Gerätekunde
- Sichern gegen Absturz
- Hygiene im Einsatz
- Fahrzeugtechnik
- Funkausbildung
- Verhalten bei Gefahr
- PSNV – Grundlagen
- Einheiten im Löscheinsatz
- ABC-Gefahren (Grundlagen)

Nach Abschluss des Basismoduls ist eine schriftliche und praktische Zwischenprüfung vorgesehen. Danach geht es weiter mit dem Ausbildungs- und Übungsdienst sowie den Ergänzungsmodulen. Nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung (ebenfalls schriftlich und praktisch) haben die Teilnehmer die Qualifikation zum Truppführer.

Voraussetzungen

Bei Beginn: Mindestalter 15 Jahre

Ausbildungsdauer

MTA-Basismodul - Stunden nicht mehr vorgegeben (Theorie und Praxis)

Ausrüstung

- **Theorie:** Schreibunterlagen sowie Stifte
- **Praxis:** Vollständiger Schutzanzug bei Jugendlichen entsprechend der Jugendschutzanzug nach DJF-Richtlinie

Organisation

Die MTA wird durch die Feuerwehren selbst ausgebildet, eine gemeinsame Ausbildung in den KBM-Bereichen ist ausdrücklich erwünscht und wird so weit wie möglich durch die Kreisbrandinspektion gefördert! Die Gebiets-KBMs unterstützen bei der Planung und der Durchführung.

Die Ausbilder (z.B. JW, KDT, GF, ZF) sind aus den eigenen Reihen zu stellen

Bestimmte Ausbildungsinhalte wie beispielsweise PSNV, Funk, Gefahrgut können nach Rücksprache mit den entsprechenden Fachbereichen durch die Fach-KBMs und oder die Fachberater der Kreisbrandinspektion durchgeführt bzw. unterstützt werden.

Bei der Abnahme sollte ein Abnahmeberechtigter der Kreisbrandinspektion anwesend sein.

Ansprechpartner

- Die zuständigen Gebiets-KBMs | kfv-kt.de/inspektion
- PSNV: PSNV Kitzingen | kontakt@psnv-kitzingen.de
- Fach-KBM Funk: Andreas Stöckinger | kfv-kt.de/person/andreas-stoeckinger
- Fach-KBM Gefahrgut: Manuel Fuchs | kfv-kt.de/person/manuel-fuchs

Lehrgangstermine

ACHTUNG Organisation durch örtliche Feuerwehren

Die hier veröffentlichten Termine gelten als Information zur besseren Abstimmung unter den Feuerwehren.

Kursnummer	Ort	Datum
MTA-BM-KT-25-1	Kitzingen + VG	Feb. 2025
MTA-BM-KT-25-2	Prichsenstadt	Mär. 2025
MTA-BM-KT-25-3	Volkach	Sep. 2025
MTA-BM-KT-25-4		

3.2 MTA - Übungs- und Ausbildungsmodul

Ausbildungsziel

Vorgabe dieser Ausbildungsabschnitte ist das Erlangen von „Praxiserfahrung“ aufbauend auf das Basismodul (Theorie). Es ist kein gesonderter „Lehrgang“, sondern in der Regel der normale Übungsdienst in der (eigenen) Feuerwehr, Teilnahme an den Übungen (jährlicher Übungsplan) auf Standortebene, bei dem die Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Basismodul vertieft und gefestigt werden.

Inhalte

- Rechte und Pflichten
- Physische und psychische Belastungen
- Digitalfunk-Grundlagen
- Persönliche Schutzausrüstung sowie Sonderausrüstung
- Gerätekunde
- Sichern gegen Absturz
- Hygiene im Einsatz
- Fahrzeugtechnik – Alternative Antriebe
- Funkausbildung
- Verhalten bei Gefahr
- PSNV – Grundlagen
- Einheiten im Löscheinsatz
- ABC-Gefahren (Grundlagen)

Nach dem Modul „Ausbildungs- und Übungsdienst“ sowie den „Ergänzungsmodulen“ können die Teilnehmer die Abschlussprüfung (ebenfalls schriftlich und praktisch) ablegen und haben bei Erfolg die Qualifikation zum Truppführer.

Voraussetzungen

Bei Beginn: Mindestalter 16 Jahre

Ausbildungsdauer

MTA Übungs- und Ausbildungsmodul - ca. 2 Jahre (Theorie und Praxis)

Ausrüstung

- **Praxis:** Vollständiger Schutzanzug bei Jugendlichen entsprechend der Jugendschutzanzug nach DJF-Richtlinie

Organisation

Die MTA wird durch die Feuerwehren selbst ausgebildet, eine gemeinsame Ausbildung in den KBM-Bereichen ist ausdrücklich erwünscht und wird so weit wie möglich durch die Kreisbrandinspektion gefördert! Die Gebiets-KBMs unterstützen bei der Planung und der Durchführung

Die Ausbilder (z.B.: JW, KDT, GF, ZF) sind aus den eigenen Reihen zu stellen

Bestimmte Ausbildungsinhalte wie beispielsweise PSNV, Funk, Gefahrgut können nach Rücksprache mit den entsprechenden Fachbereichen durch die Fach-KBMs und oder die Fachberater der Kreisbrandinspektion durchgeführt bzw. unterstützt werden.

Bei der Abnahme sollte ein Abnahmeberechtigter der Kreisbrandinspektion anwesend sein.

Ansprechpartner

- Die zuständigen Gebiets-KBMs | kfv-kt.de/inspektion
- PSNV: PSNV Kitzingen | kontakt@psnv-kitzingen.de
- Fach-KBM Funk: Andreas Stöckinger | kfv-kt.de/person/andreas-stoeckinger
- Fach-KBM Gefahrgut: Manuel Fuchs | kfv-kt.de/person/manuel-fuchs

Lehrgangstermine

ACHTUNG Organisation durch örtliche Feuerwehren

Die hier veröffentlichten Termine gelten als Information zur besseren Abstimmung unter den Feuerwehren.

Kursnummer	Ort	Datum
MTA-AÜM-KT-25-1		Aktuell liegen keine Informationen über ein Stattfinden bei einer FW vor.

3.3 MTA - Ergänzungsmodule

Ausbildungsziel

Die Ergänzungsmodule gehen auf weitere Beladungsbestandteile sowie ein breiteres Einsatzspektrum ein. Sie ergänzen das Basismodul somit je nach Ausstattung der Feuerwehr. **Welche Ergänzungsmodule in einer Feuerwehr ausgebildet werden, liegt in der Entscheidung des Kommandanten.** Maßgabe sollen hier die vorhandenen Einsatzmittel und das mögliche Einsatzspektrum sein. Wenn Feuerwehren aufgrund der Alarmierungsplanung zu Einsätzen alarmiert werden, bei denen Gerätschaften einer benachbarten Feuerwehr eingesetzt werden, die sich nicht auf den eigenen Fahrzeugen befinden, sollten die Einsatzkräfte diese ebenfalls bedienen können. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die zutreffenden Ergänzungs-module ebenfalls zu absolvieren, eventuell auch durch interkommunale Zusammenarbeit oder unter Einbindung der Landkreisausbildung. Denn die Ausbildung an den Gerätschaften ist Voraussetzung dafür, um im Einsatz mit diesen sicher und zielgerichtet umzugehen (Quelle: SFS-Bayern)

Inhalte

- Retten aus dem Gefahrenbereich
- Trennschleifmaschine, Säbelsäge
- Wasserförderung über lange Schlauchstrecke
- Tauchpumpe, Wassersauger
- Kartenkunde – Geodaten für die Feuerwehr
- Belüften von Gebäuden im Brandeinsatz

Nach dem Modul „Ausbildungs- und Übungsdienst“ sowie den „Ergänzungsmodulen“ können die Teilnehmer die Abschlussprüfung (ebenfalls schriftlich und praktisch) ablegen und haben bei Erfolg die Qualifikation zum Truppführer.

Voraussetzungen

Bei Beginn: Mindestalter 16 Jahre (für bestimmte Teile 18 Jahre)
siehe KUVB-Information 01/2019: Ausbildung in „gefährlichen Tätigkeiten“ oder mit „gefährlichen Geräten“ t1p.de/rkfx sowie Teilnahme von Feuerwehranwärtern vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr an Einsätzen der Feuerwehr t1p.de/4eq7 (Quelle SFS-Bayern)

Ausbildungsdauer

Je nachdem welche Teile durchgeführt werden (Praxis)

Ausrüstung

- **Praxis:** Vollständiger Schutanzug bei Jugendlichen entsprechend der Jugendschutzanzug nach DJF-Richtlinie

Organisation

Die MTA wird durch die Feuerwehren selbst ausgebildet, eine gemeinsame Ausbildung in den KBM-Bereichen ist ausdrücklich erwünscht und wird so weit wie möglich durch die Inspektion gefördert! Die Gebiets-KBMs unterstützen bei der Planung und der Durchführung

Die Ausbilder (z.B. GF, ZF) sind aus den eigenen Reihen zu stellen

Bestimmte Ausbildungsinhalte wie beispielsweise PSNV, Funk, Gefahrgut können nach Rücksprache mit den entsprechenden Fachbereichen durch die Fach-KBMs und oder die Fachberater der Kreisbrandinspektion durchgeführt bzw. unterstützt werden.

Bei der Abnahme sollte ein Abnahmeberechtigter der Kreisbrandinspektion anwesend sein.

Ansprechpartner

- Die zuständigen Gebiets-KBMs | kfv-kt.de/inspektion
- PSNV: PSNV Kitzingen | kontakt@psnv-kitzingen.de
- Fach-KBM Funk: Andreas Stöckinger | kfv-kt.de/person/andreas-stoeckinger
- Fach-KBM Gefahrgut: Manuel Fuchs | kfv-kt.de/person/manuel-fuchs

Lehrgangstermine

ACHTUNG Organisation durch örtliche Feuerwehren

Die hier veröffentlichten Termine gelten als Information zur besseren Abstimmung unter den Feuerwehren.

Kursnummer	Ort	Datum
MTA-EM-KT-25-1		Aktuell liegen keine Informationen über ein Stattfinden bei einer FW vor.

3.4 MTA - Abschlussprüfung

Ausbildungsziel

Ziel der Abschlussprüfung in der Modularen Truppausbildung (MTA) ist es, die Teilnehmer als Truppführer für den aktiven Feuerwehrdienst zu qualifizieren. Sie umfasst die Überprüfung der grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den MTA-Ausbildungsmodulen vermittelt wurden.)

Inhalte

- schriftlichem Teil und praktischem Teil.
- Truppaufgabe
- Staffel-oder Gruppenaufgabe (Einsatzübung)

Voraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist, dass der Teilnehmer mindestens das Basismodul und das Modul Ausbildungs- und Übungsdienst abgeschlossen hat.

Ausbildungsdauer

Je nachdem welche Teile durchgeführt werden (Praxis)

Ausrüstung

- **Praxis:** Vollständiger Schutzanzug

Organisation

Die MTA wird durch die Feuerwehren selbst ausgebildet, eine gemeinsame Ausbildung in den KBM-Bereichen ist ausdrücklich erwünscht und wird so weit wie möglich durch die Inspektion gefördert! Die Gebiets-KBMs unterstützen bei der Planung und der Durchführung

Die Ausbilder (z.B. GF, ZF) sind aus den eigenen Reihen zu stellen

Bestimmte Ausbildungsinhalte wie beispielsweise PSNV, Funk, Gefahrgut können nach Rücksprache mit den entsprechenden Fachbereichen durch die Fach-KBMs und oder die Fachberater der Kreisbrandinspektion durchgeführt bzw. unterstützt werden.

Bei der Abnahme sollte ein Abnahmeberechtigter der Kreisbrandinspektion anwesend sein.

Ansprechpartner

- Die zuständigen Gebiets-KBMs | kfv-kt.de/inspektion

Lehrgangstermine

ACHTUNG Organisation durch örtliche Feuerwehren

Die hier veröffentlichten Termine gelten als Information zur besseren Abstimmung unter den Feuerwehren.

Kursnummer	Ort	Datum
MTA-AP-KT-25-1	Kitzingen	Jun. 2025

4. Atemschutzausbildung

4.1 Grundlehrgang Atemschutzgeräteträger

Ausbildungsziel

Im Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ werden alle standardmäßig bei der Feuerwehr verwendeten Atemschutzgeräte behandelt. Insbesondere wird der Zweck, Aufbau und die Wirkungsweise von Filtergeräten sowie Isoliergeräten geschult.

Inhalte

- Grundlagen der Atmung
- Sauerstoffmangel, Atemgifte und sonstige Schadstoffe
- Grundlagen Atemschutzeinsatz, Atemschutzgeräte, persönliche Schutzausrüstung und Zubehör
- Handhabung der Atemschutzgeräte und persönlichen Schutzausrüstung
- Einsatzgrundsätze und Anforderungen an Atemschutzgeräteträger
- Vorgehen unter Atemschutz
- Verhalten als Atemschutzgeräteträger in Not- und Sonderfällen
- Einsatzmäßige Handhabung von Atemschutzgeräten
- Einsatzmäßige Handhabung des Pressluftatmers
- Gebrauch des Pressluftatmers (Belastungsgewöhnungsübung)
- Retten von Personen aus dem Gefahrenbereich
- Übungen mit Atemschutzgerät – Einsatzübungen
- Gebrauch des Pressluftatmers (Belastungsübung)
- Abschlussübung

Der Lehrgang Atemschutzgeräteträger endet mit einer schriftlichen Prüfung und einer Abschlussübung.

Voraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre, MTA, gültige Eignungsuntersuchung für schweren Atemschutz zwingend erforderlich

Ausbildungsdauer

Mind. 28 Stunden theoretische und praktische Einheiten

Ausrüstung

- **Praxis:** Vollständiger Schutzanzug, PA und Atemanschluss

Organisation

Der Lehrgang Atemschutzgeräteträger wird durch die Kreisatemschutzwerkstatt in Iphofen durchgeführt und organisiert. Unterstützend bilden die Feuerwehren Kitzingen, Schwarzach und Volkach in ihren Bereichen zusätzlich Atemschutzgeräteträger **für sich selbst** aus.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Atemschutz: Oliver Krist | kfv-kt.de/person/oliver-krist

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
AGT-KT-25-1	Iphofen	02 Feb. 2025
AGT-KT-25-2	Iphofen	24 Mär. 2025
AGT-KT-25-3	Iphofen	13 Okt. 2025

Anmeldung: kfv-kt.de/ausbildung/anmeldung/agt-kt

4.2 Zusatzausbildung Träger von Schutzkleidung im ABC-Einsatz

Ausbildungsziel

In der Zusatzausbildung Träger von Schutzkleidung im ABC-Einsatz werden der Umgang mit der entsprechenden Schutzkleidung sowie die besonderen Belastungen und die zusätzlichen Gefahren beim Tragen dieser Kleidung geschult.

Inhalte

- Körperschutz – Aufbau, Schutzfunktion, Einsatzgrundsätze
- Handhabung der ABC-Schutzanzüge (Form 2)
- Handhabung des Schutzanzuges Form 3 (Chemikalien-schutzanzug – CSA)
- Körperschutz – Übungen zur Gewöhnung, Orientierung, Verständigung
- Einsatzübungen mit Körperschutz (Form 2 und Form 3 – CSA)
- Notfalltraining unter Körperschutz (Form 2 und Form 3 – CSA)

Der Lehrgang Träger von Schutzkleidung im ABC-Einsatz endet mit einer Abschlussübung und befähigt zum Tragen der entsprechend ausgebildeten Schutzkleidung.

Voraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre, MTA, abgeschlossene Ausbildung Atemschutzgeräteträger sowie eine gültige Eignungsuntersuchung für schweren Atemschutz zwingend erforderlich.

Ausbildungsdauer

ca. 14 Stunden theoretische und praktische Einheiten

Ausrüstung

- **Praxis:** Vollständiger Schutzanzug, PA und Atemschluss, evtl. entsprechende Körperschutzform des eigenen Standortes entsprechend (Rücksprache erforderlich)

Organisation

Die Zusatzausbildung Träger von Schutzkleidung im ABC-Einsatz wird durch die Kreisatemschutzwerkstatt in Iphofen durchgeführt und organisiert. Unterstützend bilden die Feuerwehren Kitzingen und Wiesentheid zusätzlich CSA-Träger **für sich selbst** aus.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Atemschutz: Oliver Krist | kfv-kt.de/person/oliver-krist

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
CSA-KT-25-1		Infos folgen

Die Feuerwehren des Gefahrgutzuges werden gesondert informiert

4.3 Brandcontainer LFV Bayern

Ausbildungsziel

In dem feststoffbefeueten Container des LFV-Bayern werden die Teilnehmer mit echtem Feuer konfrontiert. Ziel ist es den Teilnehmern das richtige Erkennen von Gefahrensituationen, das Lesen des Brandrauches sowie den damit verbundenen Umgang mit der Ausrüstung z.B. dem Hohlstrahlrohr möglichst praxisnah zu schulen.

Inhalte

- Schutzwirkung von Schutzkleidung und -ausrüstung
- Erläuterung der Grenzen der Schutzkleidung
- Hohlstrahlrohre: Technik und Handhabung
- Erlernen und Erkennen der Brandverlaufphasen eines realen Brandes
- Thermodynamische Grundlagen und Begriffsbestimmungen:
 - Rauchdurchzündung (Rollover)
 - Raumdurchzündung (Flashover)
 - Rauchexplosion (Backdraft)
- Beobachten der Druck- und Temperaturverteilung bei einem realen Brand
- Erkennen von Anzeichen gefährlicher Zustände (Phänomene der extremen Brandausbreitung)
- Richtiges Öffnen von Türen zu Brandräumen

Voraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre, MTA, abgeschlossene Ausbildung Atemschutzgeräteträger sowie eine gültige Eignungsuntersuchung für schweren Atemschutz zwingend erforderlich.

Ausbildungsdauer

Zwei Blöcke pro Tag – Vormittag 10-13 Uhr und Nachmittag 15-18 Uhr

Ausrüstung

- **Praxis:** Vollständiger Schutzanzug, PA und Atemschluss, evtl. entsprechende Körperschutzform des eigenen Standortes entsprechend (Rücksprache erforderlich)

Organisation

Das Seminar wird durch Ausbilder des LFV durchgeführt und durch die Kreisatemschutzwerkstatt in Iphofen organisiert.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Atemschutz: Oliver Krist | kfv-kt.de/person/oliver-krist

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
BC-LFV-KT-25-1	Iphofen	2025 nicht geplant

Anmeldung: Vergabe über Gebiets-KBM

4.4 Training Virtuelles Hohlstrahlrohr

Ausbildungsziel

Im Training „Virtuelles Hohlstrahlrohr“ werden die Funktionen, die Handhabung und die Einsatzmöglichkeiten des Hohlstrahlrohres in einer virtuellen Trainingsumgebung vermittelt. Der Schwerpunkt des Trainings liegt auf szenariobasierten Übungen, die es den Teilnehmern ermöglichen, Strahlrohrtechniken unter realistischen, aber sicheren Bedingungen zu erproben und die Einsatztaktik zu verbessern. Ziel ist es, auf die Gegebenheiten in verschiedenen Situationen beim Betreten von Räumen und den damit verbundenen Brandphänomenen im Brandeinsatz zu reagieren. Weiter geht es um die Bedienung, richtige Einsatzweise und taktische Entscheidungen im Umgang mit dem Hohlstrahlrohr zu vertiefen.

Inhalte

- Grundlagen der Hohlstrahlrohrtechnik und Funktionsweise
- Sicherheitsprinzipien und korrekte Handhabungstechniken
- Szenariobasierte Übungen zur Brandbekämpfung
- Erkennen von Anzeichen gefährlicher Zustände (Phänomene der extremen Brandausbreitung) Taktische Einsatzmöglichkeiten und Annäherungsstrategien bei verschiedenen Brandarten (Ampel-Schema)
- Einsatzübungen in virtueller Realität zur Nachstellung von Brandeinsätzen

Voraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre, MTA, abgeschlossene Ausbildung Atemschutzgeräteträger.

Ausbildungsdauer

Modus wird noch bekannt gegeben

Ausrüstung

- **Praxis:** Vollständiger Schutzanzug, evtl. auch Tagdienstkleidung möglich (Rücksprache erforderlich)

Organisation

Die Organisation erfolgt in Abstimmung mit dem Fachbereich Atemschutz.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Atemschutz: Oliver Krist | kfv-kt.de/person/oliver-krist

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
VHR-KT-25-1		Infos folgen
VHR-KT-25-2		
VHR-KT-25-3		

Anmeldung: Vergabe über Fachbereich Atemschutz

5. Maschinisten Ausbildungen

5.1 Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge

Ausbildungsziel

Beim Lehrgang Maschinist für Löschfahrzeuge wird das korrekte Bedienen der Feuerlöschkreiselpumpe (FP) erlernt. Der fachgerechte und vor allem sichere Umgang mit dem Löschfahrzeug und den darauf verlasteten Geräten wird zudem vermittelt.

Inhalte

- Aufgabenbereiche des Maschinisten
- Löschfahrzeuge
- Feuerlöschkreiselpumpen
- Wasserförderung
- Motorenkunde
- Kraftbetriebe und sonstige Geräte
- Rechtsgrundlagen

Der Lehrgang Maschinist für Löschfahrzeuge endet mit einer schriftlichen und einer praktischen Prüfung.

Voraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre, MTA, Fahrerlaubnis (Führerschein) für die entsprechende Fahrzeugklasse.

Ausbildungsdauer

ca. 35 Stunden theoretische und praktische Einheiten

Ausrüstung

- **Praxis:** Vollständiger Schutzanzug, evtl. Fahrzeug mit FPN oder PFPN erforderlich (Rücksprache mit KSM)

Organisation

Der Lehrgang Maschinist für Löschfahrzeuge findet traditionell in Iphofen statt und wird durch den Kreisschirrmeister Stephan Helmer organisiert und durchgeführt.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Geräte: Stephan Helmer | kfv-kt.de/person/stephan-helmer

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
MA-KT-25-1	Iphofen	9.5, 10.05, 16.05, 17.05.25
MA-KT-25-2	Geiselwind (letzter Tag in Iphofen)	18.07, 19.07, 25.07, 26.07.25

Anmeldung: kfv-kt.de/ausbildung/anmeldung/ma-kt

5.2 Fahrsicherheitstraining (Fasi)

Ausbildungsziel

Das Fahrsicherheitstraining ist ein präventives Training für die Maschinisten von Einsatzfahrzeugen. Ziel ist es den Fahrern den Umgang mit den Fahrzeugen vom eigenen Standort und das richtige Verhalten bei Einsatzfahrten und den damit verbundenen möglichen Extremsituationen in sicherer Atmosphäre beizubringen.

Inhalte

- Theoretische Kenntnisse Fahrphysik
- Praktische Übungen mit dem eigenen Fahrzeug

Voraussetzungen

Feuerwehrangehörige die als Maschinist auf Einsatzfahrzeugen (ab TSF-Einsatzfahrzeug) eingesetzt werden und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das entsprechende Fahrzeug sind.

Ausbildungsdauer

Tagesseminar 15:00 bis 21:00 Uhr

Ausrüstung

- **Praxis:** Vollständiger Schutzanzug, Fahrzeug vom eigenen Standort

Organisation

Die Zuteilung des Tagesseminars wird durch den Kreisschirmmeister Stephan Helmer organisiert.

Unkostenbeitrag:

45,- € pro Teilnehmer

Ansprechpartner

- Fach-KBM Geräte: Stephan Helmer | kfv-kt.de/person/stephan-helmer

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
Fasi-KT-25-1	Schlüsselfeld	Die. 03. Juni
Fasi-KT-25-2	Schlüsselfeld	Nach Bekanntgabe

Anmeldung: Vergabe über Gebiets-KBM

5.3 Einsatzfahrtensimulator (EFaSi)

Ausbildungsziel

Ziel des Einsatzfahrtensimulators ist es die Fahrer auf dynamische Situationen, welche im fließenden Verkehr und besonders bei Fahrten mit Sondersignal auftreten können vorzubereiten.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen
- Verschiedene Blaulichtfahrten z.B. Wetterbedingungen

Voraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre, MTA, Fahrerlaubnis (Führerschein) für die entsprechende Fahrzeugklasse.

Ausbildungsdauer

ca. 2 praktische Einheiten am Simulator

Ausrüstung

- **Praxis:** Vollständiger Schutzanzug

Organisation

Das Seminar EFaSi wird durch den KBM Ausbildung zusammen mit Multiplikatoren aus jedem KBM-Bereich organisiert und durchgeführt.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Ausbildung: Johannes Götz | kfv-kt.de/person/johannes-goetz

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
Fasi-KT-25-1	Kitzingen	17 Jan. bis 04 Feb. 2025

Anmeldung: Vergabe über Gebiets-KBM

6. Motorsägenausbildung

6.1 Motorsägenführer Modul A gem. DGUV 214-059

Ausbildungsziel

Fachliche und persönliche Eignung für ein sicheres und unfallfreies Arbeiten mit der Motorsäge.

Inhalte

- Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Unfallversicherungsträger
- Umgang mit Motorsägen und Werkzeugen
- Arbeitseinsatz unter Praxisbedingungen, z. B. Arbeit am liegenden Holz, sowie Holzbauarbeiten, Fällung von Schwachholz bis 20 cm Brusthöhendurchmesser (BHD)1)

Zusätzliche Inhalte

- Zufall bringen und Aufarbeiten einzeln geworfener, angeschobener oder gebrochener Bäume
- Spannungsschnitte

Der Lehrgang Motorsägeführer endet mit einer personenbezogenen Prüfung.

Voraussetzungen

Truppausbildung / MTA

Keine körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen

Mind. 18 Jahre alt

Ausbildungsdauer

Theorie: 19 Uhr bis 21:30 Uhr

Praxis 1: 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Praxis 2: 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Ausrüstung

- **Theorie:** Schreibunterlagen, keine Schutzkleidung
- **Praxis:** Schutzausrüstung gem. DGUV 205-014; PSA 23 (Helm - Alter beachten!)
 - 1 Motorsäge
 - Schnitenschutzschuhe (Empfohlen!)

Organisation

Der Lehrgang wird durch den KFV durchgeführt, Lehrgangsleiter ist Sebastian Kaiser.

Unkostenbeitrag:

45,- € pro Teilnehmer

Ansprechpartner

- Die zuständigen Gebiets-KBMs | kfv-kt.de/inspektion
- Fach-KBM Ausbildung: Johannes Götz | kfv-kt.de/person/johannes-goetz

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
MOSF-KT-25-1	Hörblach	6.3. (T) 8.3. und 15.3. (P)

Anmeldung: kfv-kt.de/ausbildung/anmeldung/mosf-kt

6.2 Motorsägenführer Modul B gem. DGUV 214-059

Ausbildungsziel

Ziel des Moduls B für Motorsägenführer ist es, die fachliche und persönliche Eignung der Teilnehmenden für den sicheren und unfallfreien Umgang mit Motorsägen bei komplexeren Einsatzbedingungen zu erweitern. Schwerpunkt ist das Arbeiten an stehenden und stärker unter Spannung stehenden Bäumen sowie das Erlernen spezifischer Schnitttechniken für fortgeschrittene Anwendungen.

Inhalte

- Vertiefung der Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und Unfallverhütungsregeln
- Praktische Arbeitseinsätze an stehendem Holz sowie an unter Spannung stehenden Stämmen
- Technik und Praxis der Fällung von Starkholz (über 20 cm Brusthöhendurchmesser)
- Zufall bringen und Aufarbeiten einzeln geworfener, angeschobener oder gebrochener Bäume
- Spannungsschnitte
- Schnitttechniken und Aufarbeitungen bei schwierigen Arbeitslagen und komplexem Holzaufbau

Der Lehrgang Motorsägenführer endet mit einer personenbezogenen Prüfung.

Voraussetzungen

Abschluss des Moduls A für Motorsägenführer oder gleichwertige Qualifikation

Mindestalter 18 Jahre

Keine körperlichen oder geistigen Einschränkungen

Ausbildungsdauer

Theorie: 19 Uhr bis 21:30 Uhr

Praxis 1: 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Praxis 2: 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Ausrüstung

- **Theorie:** Schreibunterlagen, keine Schutzkleidung
- **Praxis:** Schutzausrüstung gem. DGUV 205-014; PSA 23 (Helm - Alter beachten!)
 - 1 Motorsäge
 - Schnitenschutzschuhe (Empfohlen!)

Organisation

Der Lehrgang wird durch den KfV durchgeführt, Lehrgangsleiter ist Sebastian Kaiser.

Unkostenbeitrag:

90,- € pro Teilnehmer

Ansprechpartner

- Die zuständigen Gebiets-KBMs | kfv-kt.de/inspektion
- Fach-KBM Ausbildung: Johannes Götz | kfv-kt.de/person/johannes-goetz

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
MOSF-KT-25-2	Kitzingen	16.10. (T)/ 18.10. und 25.10. (P)

Anmeldung: kfv-kt.de/ausbildung/anmeldung/mosf-kt

7. Höhengsicherung

7.1 Aufbau Absturzsicherung (Tagesseminar)

Ausbildungsziel

Auffrischung für Ausbilder und verantwortliche Einheitsführer in der Absturzsicherung.

Inhalte

- Kennen der Einsatzgrundsätze der Absturzsicherung
- Anschlag und Befestigungspunkte
- Knotenkunde
- Halten, Rückhalten, Selbstretten
- Hängeversuche
- Senkrechter- und waagrechter Vorstieg
- Sichern von Personen
- Rollgliss

Der Lehrgang Absturzsicherung endet mit einem senkrechten und einem waagrechten Vorstieg.

Voraussetzungen

Truppausbildung / MTA

Keine körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen

Mind. 18 Jahre alt

Ausbildungsdauer

1 Tag

Ausrüstung

- **Theorie:** Schreibunterlagen, keine Schutzkleidung
- **Praxis:** Schutzausrüstung evtl. eigenen Absturzsicherungs-Satz mitbringen

Organisation

Der Lehrgang wird durch den KfV durchgeführt, Lehrgangsleiter ist Wolfgang Seidl.

Unkostenbeitrag:

55,- € pro Teilnehmer

Ansprechpartner

- Die zuständigen Gebiets-KBMs | kfv-kt.de/inspektion
- Fach-KBM Ausbildung: Johannes Götz | kfv-kt.de/person/johannes-goetz

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
TS-ABS-KT-25-1	Marktsteft	Frühjahr
TS-ABS-KT-25-2		Nach Bedarf

8. ABC-Lehrgänge

8.1 Modulare Ausbildung ABC-Zug

Ausbildungsziel

Ziel ist es, den Einsatzkräften des landkreiseigenen ABC-Zuges, die ergänzenden Maßnahmen in modularen Ausbildungseinheiten zu schulen. Hierzu zählen alle Maßnahmen, die von ABC-Einsatzkräften mit Sonderausrüstung durchgeführt werden müssen. Weiter sind dies insbesondere alle Maßnahmen im Gefahrenbereich, die über eine Menschenrettung hinausgehen.

Die CSA-Träger, welche ab dem Jahr 2024 ausgebildet wurden, müssen ALLE Blöcke der Modularen Ausbildung durchlaufen. Für CSA-Träger, die Ihre Ausbildung vor dem Jahr 2024 absolviert haben, werden ALLE Blöcke empfohlen

Inhalte

Die einzelnen Themen werden Ausbildungsblöcke unterteilt. Die Blöcke sehen wie folgt aus:

- B1: Erkundungsmaßnahmen im Gefahrenbereich (**CSA-Träger**)
- B2: Aufbau und Betrieb eines Dekon-Platzes der Stufe I und II (**Alle**)
- B3: Abdichten von Behältern und Anlagen (**CSA-Träger**)
- B4: Auffangen und Umpumpen von Gefahrstoffen (**CSA-Träger**)
- B5: Informationsbeschaffung sowie Messtaktiken in Gefahrstoffeinsätzen (**Alle**)

Das Modulare Ausbildung endet mit einer schriftlichen Prüfung und einer Einsatzübung.

Voraussetzungen

MTA – Atemschutzgeräteträger mit Zusatzmodul CSA > ausdrücklich erwünscht
Keine körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen
Mind. 18 Jahre alt

Ausbildungsdauer

ca. 35 Stunden

Ausrüstung

- **Theorie:** Schreibunterlagen, keine Schutzkleidung
- **Praxis:** Schutzausrüstung

Organisation

Der Lehrgang wird vom Fachbereich Gefahrgut organisiert und durchgeführt.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Gefahrgut: Manuel Fuchs | kfv-kt.de/person/manuel-fuchs

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
MABC-KT-25-B1	Wiesentheid	Q2/2025
MABC-KT-25-B2	Läuft 2026 wieder	
MABC-KT-25-B3	Nach Bekanntgabe	Q3/2025
MABC-KT-25-B4	Kitzingen und Iphofen	Q4/2025
MABC-KT-25-B5	Inspektion	Q1/2025

8.2 Modul Strahlenschutz - KT

Ausbildungsziel

Die Kräfte des ABC-Zuges KT sollen mit den Besonderheiten im Strahlenschutz Einsatz vertraut werden und auf die besondere Ausrüstung sowie den Strahlenschutz-Messgeräten geschult werden.

Inhalte

- Grundlagen des Strahlenschutzes
- Erkundungsmaßnahmen im Gefahrenbereich
- Messgeräte und Messungen im Strahlenschutz Einsatz
- Aufbau und Betrieb eines Kontaminationsnachweis-Platzes
- Übungen

Das Modul endet mit einer Abschlussübung.

Voraussetzungen

Truppausbildung / MTA – Atemschutzgeräteträger mit Zusatzmodul CSA > ausdrücklich erwünscht

Keine körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen
Mind. 18 Jahre alt

Ausbildungsdauer

ca. 10 Stunden

Ausrüstung

- **Theorie:** Schreibunterlagen, keine Schutzkleidung
- **Praxis:** Schutzausrüstung

Organisation

Der Lehrgang wird vom Fachbereich Gefahrgut organisiert und durchgeführt.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Gefahrgut: Manuel Fuchs | kfV-kt.de/person/manuel-fuchs

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
MABC-STR-KT-25-1	Nach Bekanntgabe	April 2025

8.3 Standortschulung Strahlenschutz

Ausbildungsziel

Die Kräfte des ABC-Zuges KT sollen mit den Besonderheiten im Strahlenseinsatz vertraut werden und auf die besondere Ausrüstung sowie den Strahlenschutz-Messgeräten geschult werden.

Inhalte

- Grundlagen des Strahlenschutzes
- Erkundungsmaßnahmen im Gefahrenbereich
- Messgeräte und Messungen im Strahlenseinsatz
- Aufbau und Betrieb eines Kontaminationsnachweis-Platzes
- Übungen

Voraussetzungen

Mitglied im ABC-Zug

Ausbildungsdauer

ca. 8 Stunden

Ausrüstung

- **Theorie:** Schreibunterlagen, keine Schutzkleidung
- **Praxis:** Schutzausrüstung

Organisation

Der Lehrgang wird vom Fachbereich Gefahrgut organisiert und durchgeführt.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Gefahrgut: Manuel Fuchs | kfv-kt.de/person/manuel-fuchs

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
ST-STR-KT-25	Kitzingen	Mai 2025

8.4 Messgeräte Technik

Ausbildungsziel

Die betroffenen Feuerwehren (welche tragbare Gaswarngeräte vorhalten) sollen den Umgang mit Ihrem Geräte kennen lernen und den arbeitstäglichen Anzeigetest selbstständig durchführen können und dürfen.

Inhalte

- Einweisung
- Messungen mit Mehrgasmessgeräten
- Verschiedene Messungen
- Anzeige Test
- Dokumentation

Voraussetzungen

Der Lehrgang richtet sich an Gerätewarte oder Messgeräte-Beauftragte einer Feuerwehr
Mind. 18 Jahre alt

Ausbildungsdauer

ca. 4 Stunden

Ausrüstung

- **Theorie:** Schreibunterlagen, keine Schutzkleidung
- **Praxis:** Schutzausrüstung –Messgeräte die vorgehalten werden

Organisation

Der Lehrgang wird vom Fachbereich Gefahrgut organisiert und durchgeführt.

Ansprechpartner

- Fachberater Gefahrgut: Peter Hilsenbeck | kfv-kt.de/person/peter-hilsenbeck
- Fach-KBM Gefahrgut: Manuel Fuchs | kfv-kt.de/person/manuel-fuchs

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
Mess-KT-25-1	Nach Bekanntgabe	Q4/2025

8.5 Schulung Einsatzmittel Schaum (Schaumtrainer)

Ausbildungsziel

Umgang und Verwendung von Schaummittel im Brandeinsatz. Handhabung und Löschtechniken mit verschiedenen Schaumrohren. Die Ausbildung wird mit dem Schaumtrainer von der Versicherungskammer Bayern durchgeführt. Mit dieser Miniatur-Schaum-Übungsanlage lassen sich in der Ausbildung unter realen Bedingungen Einsätze mit Schwer-, Mittel-, Leichtschaum ressourcenschonend und umweltgerecht beüben.

Inhalte

- Theoretische Grundlagen
- Löschtaktik und Technik
- Notwendigkeit von Schaummittel
- Umweltbewusstsein
- Praktische Umsetzung

Voraussetzungen

Der Lehrgang richtet sich an alle Feuerwehren im Landkreis mit Schaumkomponenten am Standort.

Ausbildungsdauer

ca. 2 Stunden

Ausrüstung

- **Praxis:** Schutzausrüstung

Organisation

Die Schulung wird vom Fachbereich Gefahrgut organisiert und durchgeführt.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Gefahrgut: Manuel Fuchs | kfv-kt.de/person/manuel-fuchs

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
SAT-KT-25-1	Am Standort	Nach Terminabsprache

9. Führungs-Lehrgänge

9.1 Führungsunterstützung (Grundkurs)

Ausbildungsziel

Die Lehrgangsteilnehmer erlernen das Führungssystem nach FwDV 100 und können Aufgaben der Führungsunterstützung wahrnehmen.

Sie sind in der Lage den Einsatzleiter in seinen Aufgaben zu unterstützen.

Inhalte

- Grundlagen der Einsatzleitung
- Aufgaben der Führungsunterstützung
- Führungsmittel
- Informationsgewinnung an der Einsatzstelle
- Digitalfunk als Führungsmittel
- Zusammenarbeit mit der Polizei
- Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst
- Zusammenarbeit mit der ILS
- Kartenkunde und Geoinformationssysteme
- Informationsgewinnung mit Drohnen
- Führen von Lagekarten
- Führungsmittel Taktisches Arbeitsblatt
- Übergabe an die UG ÖEL bei Großschadenslagen
- Einsatzbeispiele

Voraussetzungen

Truppausbildung / MTA

Ausbildungsdauer

14 Unterrichtseinheiten (sieben Ausbildungsabende)

Ausbildungsart

Hybrid (Präsenz und Online)

Ausrüstung

- Schreibunterlagen
- Soweit vorhanden: Notebook / Tablet (keine Voraussetzung)
- Führungsfahrzeug für Einsatzbeispiel (wird zu Kursbeginn zentral abgefragt und koordiniert)

Organisation

Der Lehrgang wird vom Fachbereich Stab/Einsatzleitung organisiert und durchgeführt.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Stab/EL: Thomas Schwarz | kfv-kt.de/person/thomas-schwarz

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
FüUstG-KT-25-1		2025 nicht geplant

9.2 Zugführertraining für Nachbarschaftslöschzüge

Ausbildungsziel

Ziel des Zugführertrainings ist es, die Nachbarschaftslöschzüge als funktionierende Einheiten zusammenzuführen, die Kooperation und das gegenseitige Kennenlernen zu fördern und die Zugführer als Einsatzleiter in verschiedenen Szenarien zu schulen. Durch gemeinsame Übungen wird die Einsatzbereitschaft und Koordination der Nachbarschaftslöschzüge gestärkt, um für den Ernstfall gut vorbereitet zu sein.

Inhalte

- Gemeinsame Übungen der Nachbarschaftslöschzüge als vollständiger Zug
- Kennenlernen und Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Züge
- Verschiedene Einsatzszenarien mit wechselnden Zugführern als Einsatzleiter
- Schulung der Zugführung und Entscheidungsfindung in fordernden Einsatzsituationen
- Reflexion der Übungsergebnisse und Nachbesprechung der Abläufe
- Zusammenarbeit mit der ILS
- Kartenkunde und Geoinformationssysteme
- Informationsgewinnung mit Drohnen
- Führen von Lagekarten
- Führungsmittel Taktisches Arbeitsblatt
- Übergabe an die UG ÖEL bei Großschadenslagen
- Einsatzbeispiele

Voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsfeuerwehren eines Nachbarschaftslöschzugs aus einem KBM-Bereich

Ausbildungsdauer

Ein Nachbarschaftslöschzug am Vormittag und einer mittags
Vormittag: 9:00 Uhr 11:30 Uhr + Mittag: 12.00 Uhr bis 14:30 Uhr.

Ausbildungsart: Praxis

Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung sowie gemeldete Fahrzeuge NLZ

Organisation

Die Organisation und Durchführung der Übungen erfolgt durch die jeweiligen Gebiet-KBMs, die für die Nachbarschaftslöschzüge verantwortlich sind und die Szenarien in Abstimmung mit ihren Feuerwehren planen. Die Verpflegung und Logistik vor Ort werden durch Kreisbrandmeister Johannes Götz und KBM Thomas Schwarz sichergestellt.

Ansprechpartner

- Die zuständigen Gebiets-KBMs | kfv-kt.de/inspektion
- Fach-KBM Ausbildung: Johannes Götz | kfv-kt.de/person/johannes-goetz

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
NLZ-KT-25-1 (09:00-11:30 Uhr)	SFS Würzburg	01. Feb. 2025
NLZ-KT-25-1 (11:30-14:30 Uhr)		01. Feb. 2025
NLZ-KT-25-2 (09:00-11:30 Uhr)	SFS Würzburg	22. Nov. 2025
NLZ-KT-25-2 (11:30-14:30 Uhr)		22. Nov. 2025

10. Funk

10.1 Digitalfunk für den Endanwender / Sprechfunker nach FwDV 2

Ausbildungsziel

Der Teilnehmer erlernt die Bedienung des Endgeräts sowie betriebliche und Einsatztaktische Grundlagen.

Er erlangt die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Inhalte

- Rechtsgrundlagen
- Sicherheitskonzept
- Physikalische Grundlagen und Netzaufbau
- Gruppenverwaltung
- Grundsätze des Sprechfunkbetriebs
- Einsatztaktik
- Repeater & Gateway
- Endgerätebedienung

Voraussetzungen

Truppausbildung / MTA

Ausbildungsdauer

16 Stunden

Ausrüstung

- **Theorie:** Schreibunterlagen, keine Schutzkleidung
- **Praxis:** vollständige PSA

Organisation

Der Lehrgang wird vom Fachbereich Funk organisiert und durchgeführt.

Ansprechpartner

- Fach-KBM Funk: Andreas Stöckinger | kfvt.de/person/andreas-stoeckinger

Lehrgangstermine

Kursnummer	Ort	Datum
FunkF-KT-25-1	Nach Bekanntgabe	Q1/2025